

Zusammenfassungen der Einzelbeiträge

1.1. *Auf Kollisionskurs: Die Weltordnungspolitik der USA nach der Wahl Donald Trumps (Florian Böller und Lukas D. Herr)*

Die außen- und sicherheitspolitischen Positionen Donald Trumps stellen die traditionellen Grundorientierungen der USA infrage, von denen sich die Weltmacht seit dem Zweiten Weltkrieg leiten ließ. Der neue US-Präsident bricht mit der Leitidee, dass die USA die Führungsrolle innerhalb einer „liberalen Weltordnung“ wahrnehmen. „America First“ betont den Vorrang amerikanischer Interessen vor dem kostspieligen Engagement als internationale Ordnungsmacht. Unilaterale Maßnahmen und bilaterale Ad-hoc Vereinbarungen sind für Donald Trump die bevorzugten Mittel einer auf nationale Interessen und Souveränität ausgerichteten Außenpolitik. Trotz bestehender Widersprüche in Trumps Positionen scheint klar, dass der Fokus auf kurzfristige Gewinne anstatt langfristiger Vorteile zu einer Belastungsprobe für das System multilateraler Institutionen und die kooperative Bewältigung globaler Probleme werden kann.

1.2. *Die USA unter Trump. Mögliche Konsequenzen für die transatlantischen Beziehungen (Peter Rudolf)*

Der Amtsantritt Trumps bedeutet einen Bruch mit dem hegemonial-internationalistischen Konsens der US-Außenpolitik. Programmatisch zeichnet sich eine an den nationalen Interessen und Bedrohungsperzeptionen der USA orientierte Weltmachtspolitik ab, anti-internationalistisch, jedoch nicht anti-militaristisch. Angesichts der starken Rolle des Präsidentenamtes und der innenpolitischen Prioritäten der Republikaner ist damit zu rechnen, dass eine solche Neuausrichtung zumindest in einigen Bereichen durchsetzbar ist. Die damit einhergehende Unterminierung der bestehenden internationalen Ordnung stellt für die deutsche Außenpolitik die Aufgabe eines nüchternen strategisch reflektierten Umgangs mit den USA, insbesondere in Bezug auf ein einiges europäisches Auftreten, die Stärkung internationaler Institutionen, einen neuen ordnungspolitischen Diskurs und die Frage von *hard* und *soft balancing*.

1.3. *Friedenssicherungsrecht und humanitäres Völkerrecht unter Druck (Thilo Marauhn und Judith Thorn)*

Zweifel an der Wirkmacht des Völkerrechts sind im Schwange, *ius contra bellum* und *ius in bello* scheinen erheblich unter Druck. Manche Staaten versuchen, die Grenzen der *international rule of law* neu auszutarieren. Doch lässt sich anhand aktueller internationaler Herausforderungen zeigen, dass sich zentrale völkerrechtliche Normen keineswegs auflösen. Hohe Erwartungen in den 1990er Jahren haben das Völkerrecht in seiner materiellen, prozeduralen und prozessualen Reichweite überschätzt – und überfordert. Ein Mehr an Kooperation der Staaten ist friedenspolitisch zu wünschen, doch kann eine allzu rasante Weiterentwicklung des Völkerrechts dessen Tragfähigkeit infrage stellen. Die aktuellen Schwierigkeiten lassen sich insofern als ein *back to normal* verstehen, was Anlass zu manchen Enttäuschungen gibt, nicht jedoch zu grundsätzlichen Zweifeln an der Funktionstüchtigkeit des völkerrechtlichen Systems.

1.4. *Ist die EU als Friedensmacht am Ende? (Matthias Dembinski)*

Massive Herausforderungen von außen und innere Zerrissenheit rütteln an den Grundfesten der EU. Wie sollte sie sich neu aufstellen, um auch unter veränderten Bedingungen als Friedensmacht wirken zu können? Da die EU ihre Sicherheit künftig nicht mehr den USA überlassen kann, gilt es, der gemeinsamen Sicherheit und Verteidigung einen höheren Stellenwert einzuräumen, wozu auch die Koordination der Rüstungspolitik gehört. Aufgrund der Legitimationsproblematik muss es dabei um die intergouvernementale Weiterentwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gehen. Mit den neuen Vorschlägen dazu und dem außenpolitischen Leitbild der Resilienz sind die Weichen richtig gestellt. Sofern die EU die Sicherheit ihrer Mitglieder und den Schutz ihrer Außengrenzen verbessern kann, wird ihr Mehrwert für die Bürger der europäischen Staaten sichtbar.

1.5. *Neue Eskalation in Europa oder Chancen für Gemeinsame Sicherheit? (Götz Neuneck)*

Seit der Ukraine-Krise ist das Verhältnis zwischen der NATO und Russland angespannt wie seit Langem nicht. In Europa ist wieder eine gegeneinander gerichtete Rüstungsspirale in Gang gekommen. Für die europäische Sicherheit zentrale Rüstungskontrollverträge erodieren, weitere konventionelle und nukleare Aufrüstungen drohen. Dazu trägt die Forderung der USA bei, dass alle NATO-Verbündeten ihre Rüstungsausgaben auf zwei Prozent des jeweiligen Inlandsproduktes anheben sollen. Doch die vorherrschende Aufrüstungs-, Stationierungs- und Abschreckungslogik kann allein keine Sicherheit garantieren. Um weitere Aufrüstung, eine erneute Spaltung oder gar einen militärischen Großkonflikt in Europa zu vermeiden, sind Pfade zu mehr *Gemeinsamer Sicherheit* zu beschreiten und Rüstungskontrolle und Abrüstung wiederzubeleben.

1.6. *Regionale Konkurrenz im Nahen und Mittleren Osten (Henner Fürtig)*

Der Nahe und Mittlere Osten ist eine Region voller Konflikte, in denen regionale Mächte um die Vormacht konkurrieren. Die öffentliche Aufmerksamkeit konzentriert sich auf die Rolle von Großmächten wie den USA oder Russlands. Von ebenso hoher Bedeutung ist aber die Rolle, die Ägypten, die Türkei, Saudi-Arabien, Israel oder Iran seit langer Zeit spielen. Zumal die Konkurrenz zwischen Iran und Saudi-Arabien führt manche Aspekte des Kalten Krieges unter anderen Vorzeichen weiter. Insbesondere Syrien ist inzwischen zum Kriegsschauplatz der regionalen Machtkonkurrenz geworden. Eine in der Region allgemein akzeptierte Führungsrolle wird jedoch wohl keine der Regionalmächte durchsetzen können. Auch westliche Länder sind nach den Interventionen in Afghanistan und im Irak zurückhaltender geworden, durch massives Engagement erneut eine gestaltende Führungsrolle zu übernehmen.

1.7. *Populisten in Europa und autoritäre Internationale gegen die Demokratie (Bruno Schoch)*

In Politik und Medien wird „Populismus“ derzeit inflationär und pejorativ benutzt. In der Fachliteratur gelten als konstitutive Merkmale für Populisten u.a. ihr antipluralistischer Alleinvertretungsanspruch, ihre Freund-Feind-Polarisierung, die falsche Konkretheit für abstrakte, unbegriffene soziale Zusammenhänge; außerdem spielen sie die rückwärtsgewandte Gemeinschaftsutopie der Geborgenheit im Nationalen gegen die Globalisierung und v.a. gegen die Mängel der EU aus. Das autokratische Russland, das sich nicht mehr als „gelenkte Demokratie“ versteht, sondern inzwischen offen als Widerpart der als dekadent verunglimpften westlichen Demokratien agiert, unterstützt Populisten im Westen, um Zwietracht in der EU zu verstärken. Davon sind zwei friedenspolitische Errungenschaften bedroht: die liberale Demokratie mit ihren Freiheitsrechten und die europäische Einigung. Beide müssen verteidigt werden.

1.8. *Flucht und Fluchtursachenbekämpfung (Markus Rudolf)*

Der „globale Süden“ ist von den Auswirkungen von Gewalt und Flucht bei Weitem mehr als der Norden betroffen. Die westliche Sicherheitspolitik und Maßnahmen zur Eindämmung von Fluchtursachen basieren auf unreflektierten Annahmen zur politischen und wirtschaftlichen Modernisierung. Die wiederkehrende Gewalt im Irak zeigt, wie internationale Akteure die Sicherheitslage verschlechtern können, denn politische Modelle lassen sich nicht von außen übertragen. Alternative Entwicklungspfade und Korruption stellen die EU und die Staatengemeinschaft vor andauernde Herausforderungen. Die Rücküberweisungen von Flüchtlingen gehören zum Geschäftsmodell und zur Überlebensstrategie kleptokratischer Herrscher. In der Zusammenarbeit mit den Regierungen von Herkunftsländern sollten Menschenrechte und Minderheitenschutz nicht als nachrangig behandelt werden.

2.1. *Chancen für Friedensverhandlungen in Afghanistan? (Nicole Birtsch)*

Dass die Taliban militärisch nicht zu besiegen sind und es einer politischen Lösung in Afghanistan bedarf, ist international immer weniger umstritten; im Land ist das Bild widersprüchlich. Der damalige Präsident Karzai hatte die Taliban aufgerufen, die Waffen niederzulegen und sich zu reintegrieren; der jetzige Präsident Ashraf Ghani versucht, Gesprächskanäle mit den Taliban zu öffnen und die Region in einen Friedensprozess einzubinden. Gleichzeitig gehen die Kämpfe weiter, auch mit Hilfe internationaler Truppen. Das 2016 abgeschlossene Abkommen mit *Hizb-e-Islami* enthält Punkte, die auch in Verhandlungen mit den Taliban eine Rolle spielen könnten: Abschied von der Gewalt und Anerkennung der Verfassung, Amnestie und Reintegration von Kämpfern, politische Partizipation. Wie sind die Interessenlagen der Taliban, der Kabuler Führung und der Bevölkerung? Welche Anzeichen für Verhandlungen gibt es und welche Rahmenbedingungen müssten geschaffen werden?

2.2. *Frieden durch Konflikttransformation – Erfahrungen aus Kolumbien* (Sabine Kurtenbach)

Den Debatten um mögliche Instrumente zur Kriegsbeendigung und Friedensförderung liegt ein Spektrum von minimalistischen bis maximalistischen Friedenskonzepten zugrunde. Frieden ist ein permanenter und nicht-linearer Aushandlungsprozess zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren, an dessen Anfang die Beendigung kollektiver organisierter Gewalt auf lokaler und nationaler Ebene steht. Zentral ist die Etablierung von konstruktiven Formen der Konflikttransformation. Im Falle des komplexen kolumbianischen Gewaltgeschehens liegt die Konfliktodynamik im politischen und ökonomischen Entwicklungsmodell des Landes begründet. Die vielfältigen Versuche der militärischen Konfliktbeendigung und der Konflikttransformation durch Abkommen und Reformprozesse zeigen, dass kleinteilige Friedensinitiativen, individuelle und flexible Reformprogramme und eine kontinuierliche Implementierung elementare Instrumente für einen solchen Prozess sind.

2.3. *Lokale Waffenstillstände in Syrien (Samer Araabi und Leila Hilal)*

Bisher sind alle Initiativen zur Beendigung des Krieges in Syrien gescheitert. Doch an etlichen Orten haben sich verfeindete Parteien, meist Oppositionskräfte und Sicherheitskräfte der Regierung, auf lokale Waffenstillstände einigen können. Durchgängig versuchten dabei zivilgesellschaftliche Akteure, als Bindeglied zwischen den beiden Seiten wie auch als Stimme für die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten zu agieren. Die Waffenstillstände besaßen nicht das Potenzial breit anwendbarer oder nachhaltiger Konflikttransformation. Doch jede Regelung auf nationaler Ebene wird wenig nachhaltig sein, wenn sie nicht von inklusiven Arrangements auf kommunaler Ebene begleitet wird, die den Einfluss konfliktfördernder wirtschaftlicher Anreize, externe Einflussnahme und das prekäre Ungleichgewicht zwischen den militarisierten Gruppen und der Zivilgesellschaft einbeziehen.

2.4. *Zwischen Jordan und Mittelmeer: Alternativen zu Besatzung und Krieg ohne Ende (Margret Johannsen)*

Die Rede von der Zweistaatenlösung gleicht immer mehr einem Mantra. Die territoriale Realität deutet auf die Durchsetzung von Einstaatlichkeit hin, jüdisch dominiert und ohne demokratische und völkerrechtliche Legitimität. Eine weitere Entwicklung in Richtung Einstaatlichkeit bewirkt ein Dilemma für das israelische Selbstverständnis als zugleich jüdischer und demokratischer Staat. Die Palästinenser sind intern gespalten über den Weg zu einem eigenen Staat und von den externen Vermittlungsinstanzen USA und EU sind kaum politische Impulse zu erwarten. Alternativen zur Zweistaatenlösung bestehen in dem Modell eines bi-nationalen Staates mit der Entwicklung einer israelischen Nationalität, in verschiedenen Konföderationsmodellen als Fusion von Zwei- und Einstaatlichkeit und in dem Konzept gleicher Menschen- und Bürgerrechte in einem gemeinsamen, jedoch jüdisch definierten Staat. Zugleich entwickeln palästinensische *Grassroots*-Initiativen neue Formen des Widerstandes.

2.5. *Prävention praktisch umsetzen: Gewalt ächten, Menschen schützen*
(Andreas Heinemann-Grüder und Philipp Rotmann)

Wie kann Deutschland dem Anspruch genügen, „früher, entschiedener und substantieller“ Gewalt vorzubeugen? Früherkennung sollte die sprachlich-kulturelle und mediale Vorbereitung von Gräueltaten identifizieren und die Vielzahl an Informationsquellen in Risikoländern, der Nachrichtendienste, von Militärs und Polizei sowie das Wissen von Entwicklungshelfern zusammenführen. Wo der UN-Sicherheitsrat, der UN-Menschenrechtsrat, die EU, die NATO, die OSZE, die AU oder der IStGH blockiert oder delegitimiert sind, gilt es, alternative Diplomatieformate zu nutzen und jene Regional- und Großmächte in die Pflicht zu nehmen, die ein grundsätzliches Interesse an Gewaltreduktion haben. Militärische Zwangsmittel sollten in das Repertoire von Einsatzplanungen und in die militärische und polizeiliche Ausbildung integriert werden, damit Hilfsbedürftige effektiv geschützt werden können.

2.6. *Sind internationale Sanktionen nützlich?* (Michael Brzoska)

Sanktionen haben eine kommunikative und eine materielle Dimension, in ihrer Zielsetzung ist zwischen Erzwingungs-, Begrenzungs- und Signalsanktionen zu unterscheiden. Sanktionspolitik soll flexibel sein, um Entgegenkommen der Sanktionierten honorieren und auf Ausweich- und Gegenstrategien der Sanktionierten reagieren zu können. Von großer Bedeutung ist die Einbettung von Sanktionen in Kommunikationsgeflechte zwischen Sanktionierenden und Sanktionierten. Die EU-Sanktionen gegenüber Iran, Myanmar und Russland zeigen, wie komplex und abhängig die Wirkungen von Sanktionen von anderen Maßnahmen und Entwicklungen sind. Für alle Typen von Sanktionen erhöhen Glaubwürdigkeit und verbesserte Kommunikation die Erfolgsaussichten, wobei eine periodische Aktualisierung der Wirkungseinschätzung der Sanktionen wichtig ist. In Bezug auf Minsk-II sollten die bestehenden Sanktionen gegen Russland in Art und Umfang dem Verhalten Russlands entsprechend verändert werden.

2.7. *Zwischen globaler Konsensbildung und borniertem Nationalismus:
Die Bedeutung der UN-Nachhaltigkeitsagenda für den Frieden*
(Lothar Brock und Corinna Hauswedell)

Mit der 2015 erfolgten Verabschiedung der UN-Agenda 2030 (*Sustainable Development Goals*, SDGs) und dem Pariser Klimaabkommen hat die Staatengemeinschaft ein Programm der Kooperation für globale öffentliche Güter verabschiedet. Ist das mehr als nur symbolische Politik in einer von Krisen, Unsicherheit und Kriegen gezeichneten Welt? Worin besteht eine produktive Verknüpfung von Nachhaltigkeits- und Friedensagenda? Der kooperative Umgang mit divergierenden (und gemeinsamen) Interessen im Bereich des Klima- und Umweltschutzes kann neue Impulse für eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung anstoßen und so einen reflexiven Umgang mit Gewaltkonflikten und ihren Ursachen befördern. Deutschland und die EU sollten die Umsetzung der Agenda als Chance gegen nationalen Eigensinn verstehen und nutzen.

2.8. *Islamistischer Terrorismus in Europa (Jochen Hippler)*

Seit den 1970er Jahren ist der Terrorismus aus dem Nahen und Mittleren Osten Teil des europäischen Sicherheitsdiskurses. Er hat sich schon vor dem 11. September 2001 „islamisiert“, doch klafften die Zahl der Anschläge und Opfer und die Bedrohungswahrnehmung deutlich auseinander. In den beiden letzten Jahren hat sich die Lage verschärft: Ein „hausgemachter“ Terrorismus von Tätern, die in Europa geboren oder zumindest sozialisiert wurden, hat sich verbunden mit einem „importierten“, der seinen Ursprung in lokalen Aufständen und Bürgerkriegen des Nahen und Mittleren Ostens hat. Diese Verbindung lässt Bedrohungsängste steigen. Terrorismusbekämpfung muss beide Gewaltquellen angehen: den einheimischen ebenso wie den importierten Terrorismus. Dazu sind unterschiedliche Strategien erforderlich, die, um Erfolg zu haben, sich nicht auf repressive oder militärische Mittel beschränken dürfen.

2.9. *Herausforderung Salafismus in Deutschland – was tun? (Janusz Biene, Christopher Daase, Julian Junk, Harald Müller)*

Salafismus und Dschihadismus gelten als zentrale Herausforderungen für die deutsche Gesellschaft. Mehr noch als salafistische Umtriebe tragen Terroranschläge und die Ausreise junger Dschihadistinnen und Dschihadisten nach Syrien und in den Irak zur Bedrohungswahrnehmung bei. Der öffentliche Diskurs und die politischen Maßnahmen werden indes der Heterogenität salafistischer Strömungen nicht gerecht. Vereinfachende Bedrohungsrhetorik läuft Gefahr, eine soziale Gruppe insgesamt zu stigmatisieren, Solidarisierungen zu provozieren und die politisierte salafistische Bewegung aufzuwerten. Das Wissen über Salafismus und Dschihadismus muss systematisch gefördert und durch einen datenschutzrechtlich begleiteten Datenaustausch nutzbar gemacht werden. Langfristige Präventionsarbeit im Bildungsbereich aber ist wohl der wichtigste Hebel in der Auseinandersetzung mit Salafismus und Dschihadismus.

2.10. *Rechtsterrorismus (Daniela Pisoiu)*

Terrorismus ist ein höchst umstrittener Begriff. Rechtsterrorismus ist mehr als nur Terrorismus plus rechter Ideologie oder Hassverbrechen plus Vorsatz und Planung. Er weist in mehrfacher Hinsicht Besonderheiten auf: in seiner Beziehung zum Staat, in der Wahl seiner Ziele und in dem Fehlen von Publicity, das seinerseits Auswirkungen hat auf seine öffentliche Wahrnehmung. Empirisch gesehen ist in Deutschland seit einigen Jahren ein Anstieg sowohl in der Schwere rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten als auch in ihrer Zahl zu verzeichnen. Zudem gibt es Anzeichen dafür, dass die Zahl rechtsterroristischer Gruppen wächst. Während die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und des Staates gegenüber manifestem Rechtsterrorismus zuzunehmen scheint, wandern „modernere“ Ausdrucksformen rechtsradikalen Extremismus in die gesellschaftliche Mitte ein.